

Des Hochwürdigst- und Durchläuchtigsten Fürsten/ und Herrn/ Herrn Clementis Augusti Bischoffen zu Paderborn/ und Münster/ Probsten zu Alten Oettingen/ in Ober- und Nieder Bäyern/auch der Oberen ...

Clemens August < I., Köln, Erzbischof>
Paderborn, 1721

VD18 10901310

LIX. Von der Restitution in integrum.

urn:nbn:de:hbz:466:1-65204

do vorgeschriebener massen ablegen/auch die nullitates ex actis remonstriren/wan dessen ein/oder anders nicht geschehen/ soll der eingewandten Nullität ohnerachtet zur Execution der Urtheil geschritten/ und demnegst weiter versahren wersen.

TITULUS LIX.

Bon der Restitution in integrum.

I.

Dite einer contra obtentam sententiam remedium restitutionis in integrum vormenden / so soll das zwarn zugelassen / aber die Ursachen kurk / und deutlich / und wan der mehr / und verschiedene vorhanden / Punctsmeise auffgesetzt werden / damit sich die Judices darnach richten / und wahrnehmen können / ob diesselbe zur Gegen Handelung zu communiciren / os der nicht / und sollen daben unser Hossen/daß die gebettene Restitution nicht calumniose / oder gessährlicher weise / oder auch auß denen vormahls im Gerichte angezogenen / und deducirten / oder sonsserichte angezogenen / und deducirten / oder sonsserichte

sten auffs new unrechtmäßigen / und unerheblischen Ursachen zu der gewinnender Parthen Schasten begehrt werde / dan solchen falls executio sententiæ nicht gehemmet / sondern gesuchter Restitution ungehindert vollenstrecket werden soll.

2. Wir wollen jedoch / daß alsdan der gewinnender Theil cautionem de restituendo, dafern es ben Verfolg der Sachen anders erkandt würde/

præstiren solle.

3. Würde sich dan auch besinden/ daß die Restitutio in integrum, ehe und bevor die Executio sententiæ gesucht/ nicht gebetten/ und die prorestitutione vorbrachte Ursachen altiorem indaginem erssorderten/ so soll gleichfals Executio præstitä cautionne derestituendo vorgehen/die Ursachen aber pro restitutione abseits gesett/ und zu weiterer Außsührung sacta executione verstattet werden.

TITULUS LX.

Won endlicher Execution, und Wollenstreckung der Urtheil.

I.

